

Auszug

aus dem

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Tarmstedt
im Umlaufverfahren gem. § 182 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
am 1. Juni 2021

TOP 3:

Neufassung der Satzung der Samtgemeinde Tarmstedt über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtausgaben

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Samtgemeinderat fasst somit folgenden Beschluss:

„Die Neufassung der Satzung der Samtgemeinde Tarmstedt über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtausgaben wird mit Wirkung vom 01.07.2021 beschlossen.

Den Feuerwehren wird aus den eingenommenen Personalkosten von gebührenpflichtigen Feuerwehreinsätzen ab dem 01.07.2021 ein Anteil von 20,00 Euro/Stunde pro Feuerwehrmann ausbezahlt.“